

## Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

Herr Salzberger  
Steinrainer Straße 8  
Postfach

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Tel.: 08772 807 - 33  
Fax 08772 6610  
d.salzberger@mal-pfa.de

In Abdruck an die fachlich für die einzelnen Punkte zuständigen  
Dienststellen des / der

Landratsamt Straubing-Bogen  
Leutnerstr. 15  
94315 Straubing

mit der Bitte um Berücksichtigung und Einfordern der hiermit  
vorgetragenen Erfordernisse bei ihren Stellungnahmen im  
Rahmen der Fachstellenbeteiligung

	Ihre Nachricht	Vom		AST Unsere Zeichen	Bestellung 09421 51651 Straubing
IV/6100	17.09.20	JM.BLMP 201922 SO Klärschlammverbrennung Breitenhart EW			.09.20



Kreisgruppe Straubing-Bogen  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing  
Telefon 09421 / 2512  
straubing@bund-naturschutz.de  
www.straubing.bund-naturschutz.de



Bahnhof Straubing  
10 Minuten Fußweg



Stadtbus 1, 2, 3, 4, Haltestelle Ludwigsplatz  
Taxibus 10,11



AST Bestellung 09421 51651  
Unsere Zeichen Straubing

### BBPI SO Klärschlammverbrennungsanlage Breitenhart sowie Änderung des FINPI und Landschaftsplan DB 32

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die übersandten Unterlagen danken wir und nehmen im Namen unseres Landesverbandes **nochmals** Stellung:

Der Beschränkung der Stellungnahmen „die geänderten ergänzten Teile“ muss widersprochen werden, da immer noch keine vergleichende Gegenüberstellung - mit ökobilanzieller Bewertung bzw. Stellungnahme des BayStMUV oder des BayLfU - der gegenüber der bei Behandlung des Klärschlammes in der in Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage zu erwartenden umwelt- und verkehrsrelevanten Effekte, also auch der aus den zurückzulegenden Tonnenkilometern bei zentralerer gegenüber dezentraler Klärschlammverbrennung, wobei auch die Kompatibilität beider mit der bayernweiten Konzeption des BayStMUV bzw. des BayLfU zur Klärschlammbehandlung darzustellen ist, mit Bestätigung der Sicherstellung der bestmöglichen ökologischen Praxis vorliegt.

Nicht einmal das auf unser Betreiben hin vom Markt Mallersdorf-Pfaffenberg eingeholte Schreiben des BayStMUV vom 21.11.2019 an den Markt thematisiert diese zentrale Fragestellung und enthält somit offenbar mangels bisher durchgeführter ökobilanzieller Bewertungen auch keine Aussage zur zu präferierenden Anlagenkonzeption, mit der bayernweit die bestmögliche ökologische Praxis sichergestellt werden könnte.

Vielmehr begrüßt es unverantwortlicherweise „ins Blaue hinein“ *das Vorhaben der Fa. Zirngibl zur Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Klärschlammverwertung in Bayern* und offenbar jeglichen Zubau von Klärschlammverbrennungsanlagen ohne Sicherstellung der besten Praxis in gesundheitlicher, klimapolitisch und ökologischer Hinsicht.

Eine privat betriebene Klärschlammverbrennungsanlage Breitenhart ohne Sicherstellung der bestmöglichen ökologischen Praxis ist jedoch gesundheits- klima- und umweltpolitisch kontraproduktiv und somit jedenfalls nicht vertretbar,

Somit kann dem Vorhaben nicht zugestimmt werden.

#### A. Flächeninanspruchnahme / Flächenressourcenschonung / Bodenschutz / Raumordnung / Allgemeines

Eine durchgreifende Ökologisierung des Einkaufs- und Konsumverhalten eines nicht unbedeutenden Teils der Gesellschaft, das zu einer für eine **an sich ökologisch sinnvollerem vertretbaren Klärschlammausbringung zu landwirtschaftlichen Düngezwecken** nötigen durchgreifenden **Schadstoffentfrachtung und Schadstofffreiheit** nötig wäre, ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten,

Dies nachdem sich die Politiker der regierenden Parteien der ökologisch-sozialen Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit mit Anlastung der bisher externalisierten sozialen und ökologischen Folgelasten und -kosten über die Preise auf die Verursacher über ein intelligentes ökologisch-soziales Steuersystem seit langem und immer noch verweigern.

\*Zur Beurteilung der Notwendigkeit und ggf. einer zuträglichen Grössenordnung einer **zusätzlichen zu der in Stadt Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage** ist eine Bedarfsermittlung seitens der verantwortlichen öffentlichen Aufgabenträger - nicht nur des privaten Vorhabensträgers – erforderlich.

\*Voraussetzungen für die Beurteilung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Klärschlammverbrennungsanlage sind auch

- a. eine vergleichende Gegenüberstellung - mit ökobilanzieller Bewertung bzw. Stellungnahme des BayStMUV oder des BayLfU - der gegenüber der bei Behandlung des Klärschlammes in der in Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage zu erwartenden umwelt- und verkehrsrelevanten Effekte, also auch der aus den zurückzulegenden Tonnenkilometern bei zentralerer gegenüber dezentraler Klärschlammverbrennung, wobei auch die Kompatibilität beider mit der bayernweiten Konzeption des BayStMUV bzw. des BayLfU zur Klärschlammbehandlung darzustellen ist.
- b. Prognosen zur Einhaltung der Irrelevanzgrenze / Irrelevanzwerte  
und
- c. zur Einhaltung eines Prozentsatzes der zulässigen gesetzlichen Emissionsgrenzwerte  
sowie
- d. zur effizienten Energieausbeute und ihrer energieeffizienten Verwendung
- e. bzw. wie diese vollumfänglich eingehalten und sichergestellt werden (können) **zur Sicherstellung der besten Praxis in gesundheitlicher, klimapolitisch und ökologischer Hinsicht.**

Wir bitten um deren\* Übersendung und um **Fristverlängerung für das Vorbringen der Stellungnahmen bis einen Monat nach deren Vorliegen.**

#### G. Verfahren:

G1 Wir bitten um Berücksichtigung dieser Einwendungen / Anregungen und **nochmals um Übersendung der Beschlussbuchauszüge/-protokolle** aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vor oder spätestens mit der Auslegung in der zweiten Stufe der Behörden-, Fachstellen-, Öffentlichkeits- oder Bürgerbeteiligung.

**Das Vorbringen einer ergänzenden Stellungnahme nach diesen Übersendungen sowie von immissionschutzrelevanten Aspekten im immissionschutzrechtlichen Verfahren bleibt vorbehalten.**

G4Die umfassende Verwendung von **umweltverträglichem Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** mit dem Umweltzeichen „**Blauer Engel**“



Mein Recht auf Umwelt.

sollte bei der Vergabe von Planungsaufträgen mit vorgegeben und durchgängig und umfassend sowohl im Papiereinsatz der Verwaltung als auch der Planungsbüros – auch für Versandtaschen - berücksichtigt und umgesetzt werden, da dieses die umweltverträglichste Papiervariante darstellt.

G5 Sofern eine wirkliche Energiewende bei gleichzeitigen Anstrengungen zu wirksamem Klimaschutz unserer Gesellschaft ein echtes Anliegen ist, müssen im Übrigen auch "versteckte" Energiesparpotentiale, wie sie durch Verwendung von **umweltverträglichem Recyclingpapier** gegeben sind, gehoben und ausgenutzt werden. Bei den Erfordernissen Energiewende und Klimaschutz ist konkretes Engagement aller, auch seitens der Verwaltung als auch der Planungsbüros in grossen wie in kleinen Dingen gefragt. Die umfangreichen Entwurfsunterlagen gerade bei Bauleitplanungsverfahren stellen hier ein mengenmässiges nicht zu vernachlässigendes Potential dar.

Mit freundlichen Grüssen

Johann Meindorfer

2. Kreisvorsitzender  
BUND-NATURSCHUTZ-MEINDORFER@gmx.de  
Bund Naturschutz Kreisgruppe Straubing-Bogen  
Geschäftsstelle Straubing  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing  
TEL 09421/2512  
MAIL [straubing@bund-naturschutz.de](mailto:straubing@bund-naturschutz.de)  
[www.straubing.bund-naturschutz.de](http://www.straubing.bund-naturschutz.de)

**Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!**



**Als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten. Beiträge und Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig**

Bankverbindung Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, Konto 461251 - IBAN: DE03 7425 0000 0000 461251, SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG

Unsere Briefbögen sind gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich.